

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppe 11.01.18 - Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.170 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 457.283 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.880 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2014 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 101 – 107):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unter dieser Position werden die Erstattungen aus der Managementproduktpauschale ausgewiesen. Seit 2009 erfolgt eine Verrechnung nur noch mit refinanzierten Bereichen. Die Gesamttabelle zur Verteilung der Managementproduktpauschale für das Jahr 2015 ist als Anlage 9 dem Haushaltsplan Band I beigefügt.

Zeile 11 – Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand für 2015 wurde neu kalkuliert. Der Stellenplan bleibt unverändert.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B

Zeile 9 – Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Der im Teilfinanzplan A veranschlagte investive Betrag von 3.880 € ist für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen. Es handelt sich hier um eine in den NKF-Handreichungen vorgesehene Verfahrensumstellung von konsumtiver auf investive Verbuchung der Auszahlungen.

Löseke, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.